

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Geschäftsspäre des Regierungspräsidenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Geschäftsphäre des Regierungspräsidenten.

Zum Regierungspräsidenten für das mit dem 1. Juni 1856 beginnende Verwaltungsjahr wurde vom Großen Rathe Herr Eduard Blösch erwählt; zu seinem Vicepräsidenten ernannte der Regierungsrath den Herrn Paul Migy, bisherigen Regierungspräsidenten.

I. Verhältnisse zum Auslande.

Im Jahre 1856 fanden keine Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen statt, deren Vorberathung in den Geschäftskreis des Präsidiums gefallen wäre.

II. Verhältnisse zur Eidgenossenschaft.

A. Zum Bunde im Allgemeinen.

Der Kanton wurde während des Jahres 1856 im schweizerischen Ständerathé vertreten durch Herrn Grossrath Nigglér, Fürsprecher in Bern, und Herrn Rossel, Gerichtspräsident in Courtelary.

B. Zu den Kantonen insbesondere.

Die einzige bemerkenswerthe Verhandlung, bei welcher das Präsidium vorberathend thätig zu sein im Falle war, wurde veranlaßt durch die unerwarteten Ereignisse, deren Schauplatz der Kanton Neuenburg in den ersten Tagen des Monats September war. Sobald der Regierungsrath vom Ausbruch der Unruhe in diesem Kanton Kenntniß erhalten hatte, beeilte er sich, sofort in verschiedenen Richtungen anzurufen, was die Bundespflichten und das Interesse an dem, Bern von Alters her so engbefreundeten Kanton Neuenburg geboten. Bereits am 11. September konnte die Regierung den Staatsrath von Neuenburg wegen der raschen Wiederherstellung der Ruhe in seinem Kanton und der verfassungswässigen Wirksamkeit der Behörden beglückwünschen, womit der Wunsch verbunden wurde, es möchte ihm gelingen, auch den Frieden in den Gemüthern möglichst bald wieder zu befestigen, was im Interesse des Kantons wie der gesammten Eidgenossenschaft liege.

III. Verhältnisse zum Innern des Kantons.

A. Auf den Staatsorganismus bezügliche Fragen.

Das im leßtjährigen Berichte erwähnte Gutachten des Regierungsrathes, betreffend die Verschiebung der zweiten Berathung des Dekrets über die Eintheilung der Wahlkreise im Amtsbezirke Aarberg, wurde auch im Laufe des Jahres 1856 vom Grossen Rathé nicht behandelt. Ebenso blieb ein anderer Vortrag unerledigt, in welchem infolge eines vom Grossen

Rath genehmigten Antrags der Staatswirtschaftskommission die Frage erörtert ist, ob eine Verminderung der Zahl der Amtsbezirke thunlich und wünschbar sei. Der Regierungsrath, die bedeutenden Schwierigkeiten, auf welche die Reduktion der Amtsbezirke in der Ausführung stoßen wird, zwar keineswegs verkennend, allein von der Wünschbarkeit dieser Reform und von den großen Vortheilen, welche daraus für die gesammte Staatsadministration erwachsen müßten, allzusehr überzeugt, hat in dem erwähnten Gutachten den Antrag gestellt, der Große Rath möge grundsätzlich die Reduktion der Zahl der Amtsbezirke beschließen, und die Regierung beauftragen, in Ausführung dieser Schlussnahme weitere sachbezügliche Vorlagen zu bringen.

B. Politische Abstimmungen und Wahlverhandlungen.

Im Herbst fand die ordentliche Erneuerung der kantonalen Geschworenen statt; überdies mußten unter verschiedenen Maßen Ersatzwahlen in den Großen Rath angeordnet werden. Zu einer bemerkenswerthen Verfügung gab keine dieser Wahlverhandlungen Anlaß.

C. Oberaufsicht über die Regierungstatthalter und die Staatskanzlei.

Auch in dieser Beziehung wurde keine Verfügung getroffen, welche Erwähnung verdiente. Das Nämliche gilt in Bezug auf die

D. höhere Staats sicherheit

da die öffentliche Ruhe und Ordnung im Kanton während des Jahres 1856 niemals gestört worden ist.